



An die kantonalen Gesundheits-
und Sozialdepartemente*

UZ:47.62/AY

Luzern/St. Gallen, 26.9.2005

Finanzierung der Spitex-Leistungen nach Inkrafttreten der NFA – Übersicht über den Regelungsbedarf in den Kantonen

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), deren Inkrafttreten per 1.1.2008 geplant ist, kommt es im Bereich der Spitex zu einer Teilentflechtung zwischen Bund und Kantonen: Die NFA legt dazumal die Verantwortung für die Pflege zu Hause in den Verantwortungsbereich der Kantone, während der Bund nur noch Beiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen ausrichten wird.

Mit Schreiben vom 1.3.2005 hat Sie das Zentralsekretariat der GDK bereits vorinformiert, dass die GDK-Kommission "Vollzug KVG" unter Einbezug der SODK die kantonalen Gesundheits- und Sozialdepartemente bei der Umsetzung der neuen Bestimmungen unterstützen wird. Diese Arbeiten sind nun abgeschlossen und mündeten in eine Übersicht, welche die bereits vorhandenen Materialien zusammenstellt, die zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen aufzeigt und daraus den Regelungsbedarf sowie die Handlungsoptionen ableitet.

Der Vorstand der GDK hat diese Übersicht am 8. September 2005 und der Vorstand der SODK an seiner Sitzung vom 22. September 2005 verabschiedet. Wir freuen uns, Ihnen hiermit dieses Arbeitsinstrument zur Verfügung stellen zu können.

Sie erhalten die vorliegende Übersicht bereits heute im Wissen, dass sowohl die Ausgestaltung der NFA als auch die Neuordnung der Pflegefinanzierung als wesentliche Rahmenparameter noch nicht abgeschlossen sind. Dennoch schien die Verabschiedung zu heutigen Zeitpunkt insofern sinnvoll, als einige Kantone trotz diesen Unsicherheitsfaktoren bereits mit der Umsetzung begonnen haben. Es empfiehlt sich daher, bei der Arbeit mit der vorliegenden Übersicht jeweils den aktuellen Stand des Gesetzgebungsprozesses einzubeziehen. Dazu finden Sie im Anhang der Übersicht einen Quellenverweis. Des Weiteren stehen Ihnen die Sekretariate der GDK und der SODK für Auskünfte gerne zur Verfügung.

* Aufgrund der Aufgabenteilung werden in den Kantonen ZH, BS, BL, SG, ZG und AR sowohl die Gesundheits- als auch die Sozialdepartemente mit diesem Schreiben bedient.

Wir hoffen, dass Ihnen die Übersicht über den Regelungsbedarf in den Kantonen für die anstehenden Arbeiten dienlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHE KONFERENZ
DER KANTONALEN GESUNDHEITSDI-
REKTORINNEN
UND -DIREKTOREN

Der Präsident

Dr. Markus Dürr
Regierungsrat

KONFERENZ DER KANTONALEN
SOZIALDIREKTOREN

Die Präsidentin

Kathrin Hilber
Regierungsrätin

Beilage:

Finanzierung der Spitex-Leistungen nach Inkrafttreten der NFA: Übersicht über den formalen Regelungsbedarf in den Kantonen

Kopie an:

Bundesamt für Gesundheit
Spitex Verband Schweiz